

## Prüfung „Jahresabschluss 2018 der Stadt Volkmarsen“

### **Anmerkungen und Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen des Schlussberichts der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 14.12.2021**

#### **1. Feststellung auf Seite 22 „3.3 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung“**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch Beschluss des Magistrates vom 06.07.2020 und somit nicht fristgerecht.

##### Anmerkung der Verwaltung:

Der Jahresabschluss soll innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden, § 112 Abs. 9 HGO. Dieses Ziel konnte bislang bei keinem Jahresabschluss erreicht werden, jedoch schreitet die Aufarbeitung der Rückstände voran, sodass zukünftig der Jahresabschluss zeitlich näher am Haushaltsjahr aufgestellt werden.

#### **2. Feststellung auf Seite 54 „6.4 Inventur“**

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die (vollständige) Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen nach Nr. 4 des Erlasses des HMdluS vom 29.06.2016 nur bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden konnte und somit zum Bilanzstichtag eine vollständige Inventur durchzuführen war.

##### Stellungnahme der Verwaltung:

Gem. Nr. 4.3 der Allgemeinen Inventur-, Bewertungs- und Abgrenzungsrichtlinie der Stadt Volkmarsen in der Fassung ab 01.01.2013 – seinerzeit aufgestellt unter Zuhilfenahme eines Beratungsbüros - wird bei der Stadt Volkmarsen eine Stichprobeninventur (jeweils zwei Teilbereiche / Jahr werden aufgenommen) (§ 36 Abs. 1 GemHVO) verbunden mit der Fortschreibung der Anlagenbuchhaltung (§ 36 Abs. 2 GemHVO) durchgeführt, was nach Ansicht der Verwaltung eine jährliche vollständige Inventur obsolet werden lässt. Aus diesem Grund wurde zum Jahresabschluss 2018 keine vollständige Inventur durchgeführt.

Volkmarsen, den 16.12.2021

*Gez. von Rüden*